

Amt Züssow

Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertretung nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- Interessierte für die Tätigkeit der Schiedsperson und der Stellvertretung gesucht! -

Bekanntmachung:

Die fünfjährige Amtszeit der **Schiedsperson und der Stellvertretung** des Amtsgerichtsbezirks Greifswald mit Sitz in Züssow ist mit Ablauf des Oktober 2021 beendet, so dass eine **Neuwahl** erforderlich wird. Die Schiedsperson wird vom Amtsausschuss gewählt und im Anschluss durch den Direktor des Amtsgerichts Greifswald in ihr Amt berufen.

Grundsätzlich werden Personen in das Amt der Schiedsperson berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Amtsbereich wohnen. Allerdings sieht das Schiedsstellengesetz auch Ausschlusskriterien für Schiedspersonen vor, wie beispielsweise eine Verurteilung von mehr als sechs Monaten oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren, welches den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Genaueres und weitere Informationen können Sie gerne telefonisch unter 038355-643330 erfragen.

Die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen versuchen kleinere Streitfälle (z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten) zu schlichten und beizulegen. Hierdurch soll die Justiz entlastet und Streitigkeiten möglichst zu einer außergerichtlichen Lösung geführt werden. Die Schiedsperson führt das Schlichtungsverfahren eigenständig durch und erhält hierfür vom Amt eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.schiedsamt.de/startseite>

Es würde mich freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes in Betracht ziehen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Amt Züssow (Schiedsstelle), Dorfstraße 6, 17495 Züssow oder als Mail – ausschließlich im PDF-Format – an info@amt-zuessow.de.

Im Auftrag

Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin